

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1835)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

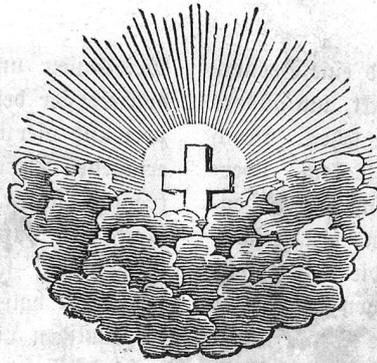
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Zuerst muß ausgemacht werden . . . wem die heil. Schrift zugehöre, von wem, durch wen, wann und wem die Lehre, durch welche sie Christen werden, gegeben worden ist. Hat es sich einmal gezeigt, wo die Wahrheit der Lehre ist, so wird man daselbst auch die wahre heil. Schrift, die wahre Auslegung derselben und alle christlichen Uebersetzungen finden.

Tertullianus de Præscript. cap. 19.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

XXI. Kapitel.

Vertheilung und Verkauf der Kirchengüter. — Vorstellungen und Protestationen mehrerer Gemeinden gegen sämtliche Reformations-Mandate. — Gewaltfame Besitznahme und Wegführung des Kirchenschazes von Lausanne. — Fruchtloser Widerstand und darauf folgende demüthige Unterwerfung des dortigen Stadt-Magistrats. — Anordnung einer protestantischen Inquisition. — Waadtländische Synode, Einführung einer von den Predikanten zu Bern entworfenen Kirchenverfassung. Die Landvögte sollen von den Predikanten beaufsichtigt werden. — Rücktritt des Dr. Caroli, ersten Pfarrers zu Lausanne, zur katholischen Kirche. — Errichtung der Akademie zu Lausanne, als Pflanzschule neuer Predikanten. — Unruhen zu Genf. — Farelisches Glaubensbekenntniß, bei Strafe der Verbannung allen Bürgern und Einwohnern zur Beschwörung auferlegt. — Kalvin wird von Genf fortgewiesen und nach 3 Jahren wieder zurückberufen. — Unumschränkter Einfluß desselben. — Fortdauernder Widerwille des Waadtlandes gegen die protestantische Reform. — Allmähliche Durchsetzung derselben in den Nemetern Tschertli und Grandson. Beharrliche Treue mehrerer Gemeinden. Festigkeit derer von Landevon und Gressier in Weibehaltung der katholischen Religion.

Während dem Laufe des Jahres 1537 war der Widerwille des Volkes gegen die protestantische Reform immer der nämliche, aber diese Reform wurde nichts desto weniger im ganzen Waadtlande theils mit Gewalt, theils durch Eigennuß oder eine Art von Bestechung durchgesetzt. Vorerst

verfügten die neuen Herren über die Kirchengüter, deren sie sich so eben bemächtigt hatten. Ein Theil davon wurde den Städten und Gemeinden gegeben, um sie für die Revolution zu gewinnen und gleichsam ihre Unterwerfung zu erkaufen; ein anderer zur Besoldung der Predikanten vorbehalten, nach Maßgabe, als man dergleichen finden konnte ¹⁾; der dritte und beträchtlichste den Schloßern, d. h. der Obrigkeit von Bern und den Landvögten, beigelegt; ein vierter endlich an verschiedene Privat-Personen verkauft. Allein wie in unsern Tagen, so wurden auch damals die Güter der Geistlichkeit nicht theuer bezahlt; denn es zeigten sich wenige Liebhaber, und man scheute sich allgemein, solche der Kirche geraubte und ihrem gemeinnützigen Zweck entzogene Besizungen an sich zu bringen, aber die kleine Anzahl der Käufer wurde dadurch nur noch mehr interessirt, eine für sie so ersprießliche Reform zu unterstützen. Um nur wenige Beispiele anzuführen, so ward die Probstei Divonne im jetzigen Pays de Gex an den Herrn des Orts für 1000 Thaler, die von Perron (ein prächtiges Rebgut) an einen Herrn von Senarclens um 2500 Florin à 3 Bk. (ungefähr L. 750) hingegeben, und schon im Jahre 1535 hatte man die Herrschaft Münchenwyler und Clavaleyres bei Murten (welche heut zu Tage wohl 300,000 L. werth ist) dem Schultheiß Johann Jakob von Wattenwyl um 6500 Bern. Pfund (L. 4875) überlassen ²⁾.

¹⁾ A mesure qu'on en pouvoit trouver. *Ruchat.*

²⁾ Man muß freilich auf den damaligen Werth des Geldes und den Preis der Lebensmittel in Vergleichung mit dem jetzigen

Schon zu Anfang des Jahres 1537 wird eine Bernerische Gesandtschaft in das Waadtland abgeschickt, um all dort die Reformations-Mandate in Vollziehung zu setzen. Nach Maßgabe, als sie in die verschiedenen Städte kam, überläßt sie denselben die heiligen Gefässe und andere Kirchzerrathe, sogar die Güter der Bruderschaften, welche doch Privateigenthum waren; eine Freigebigkeit, die nothwendig schien, um ihre Unzufriedenheit zu besänftigen und jedem gewaltsamen Widerstande vorzubeugen. Die Stadt Bivis erhielt überdieß das Magdalenen-Kloster, und der Stadt Neus (Nyon) ward das dortige Minoriten-Kloster sammt den dazu gehörigen Reben überlassen. Dagegen befahlen die Bernerischen Deputirten, die Pfarrkirche zu St. Johann, als Schutzpatron der Stadt Neus, niederzureißen, um, wie Herr Ruchat sagt, dem Aberglauben, welcher diesen Apostel verehrte, Einhalt zu thun und das Uebel mit der Wurzel auszurotten; ein Grundsatz, nach welchem man freilich auch das St. Vinzenzen-Münster zu Bern und beinahe alle christlichen Tempel des Erdbodens hätte niederreißen müssen. Der Graf von Grevers, als Herr zu Aubonne und Oron, ein eifriger Katholik, widersetzte sich der Einführung der protestantischen Reform, und man konnte ihn zuletzt nur dadurch besänftigen, daß man ihm alle in dem Umfang seiner Herrschaften gelegenen Kirchengüter überließ, jedoch unter der Bedingung, wenigstens zwei Predikanten zu unterhalten und den zur Reformation abgefallenen Priestern Pensionen verabreichen zu lassen. Von jenen Kirchengütern ward nur die mit schönen Weinbergen versehene Priorei Etoy und die Abtei Haut-Crest ausgenommen. Einige Tage später ward eine ganz ähnliche Verkommniß auch mit der Freifrau von Lassaraz getroffen, denn diese Dame war ebenfalls für die neue Reform sehr übel gestimmt, es sei denn, daß sie gleich ihren gnädigen Herren und Obern von derselben profitieren könne ³⁾.

Ungeachtet aller dieser Vergünstigungen gaben die Deputirten der Kirchgemeinden von Lutry, Cully und St. Saphorin den Bernerischen Kommissarien schon am 14. Februar 1537 eine Vorstellung ein, in welcher sie geradezu die Zurücknahme aller Reformations-Mandate verlangten, weil dieselben den ihnen so eben gewährleisteten

u. s. w. Rücksicht nehmen. Der Unterschied ist beträchtlich, kann aber doch im Laufe von zwei bis drei Jahrhunderten nicht das Fünzigfache betragen.

³⁾ Man sieht aus allem diesem und aus dem, was noch weiter folgen wird, daß der von den Waadtländern den Herren von Bern gemachte Vorwurf, als hätten sie sich allein aller Kirchengüter bemächtigt, nicht durchaus gegründet ist. Die Städte, Kommunitäten und Privatpersonen haben einen guten Theil davon erhalten. Alle haben mehr oder weniger gesündigt und an dem Unrecht Theil genommen, und man ließ es nicht ungern zu, denn, um die Revolution durchzusetzen und zu befestigen, mußte man, wie in unsern Tagen, die Zahl der Mitschuldigen vermehren.

Privilegien und Freiheiten offenbar zuwider seien. Die von Corsier beklagten sich bitterlich über weniger nicht als zwei und vierzig Artikel der von den Herren Kommissarien erlassenen Verordnungen, deren Beobachtung ihnen unerträglich schien. Endlich am 18. Februar protestirte der Rath von Lutry förmlich gegen die Bekanntmachung und Vollziehung sämtlicher Reformations-Mandate. Allein das Alles half zu nichts; die damaligen Protestanten, wie die heutigen Liberalen, glaubten sich gegen die Katholiken an kein Gesetz, an kein Versprechen gebunden, und der Wille des Volkes galt nur dann etwas, wenn er sich für die neue Reform erklärte. Die Bernerischen Deputirten befahlen im Gegentheil, überall die Kreuze, diese Zeichen des Heils und der Erbarmung, abzubringen, und zwar nicht ganz mit Unrecht, denn es war ja alles Heil und alles Erbarmen von dem Lande gewichen. Auch mußten sogar die Messbücher verbrannt werden, obschon sie nur ausgewählte Stellen der heiligen Schrift und vortreffliche Gebete enthielten.

Gleich nach ihrer Ankunft in Lausanne bemächtigten sich die Bernerischen Deputirten mit offener Gewalt des Schatzes der Cathedral-Kirche und lassen denselben, in Fässer gepackt, nach Bern führen, wo er wahrscheinlich bald darauf geschmolzen und in Geld verwandelt wurde, zumal von demselben keine Spur übrig geblieben ist ⁴⁾. Die Domherren hatten denselben anfänglich verborgen, um ihn vor dem Raube der Sieger zu retten, aber sie wurden verhaftet und in's Gefängniß geworfen, bis daß sie sowohl den Schatz als auch alle Urkunden und Eigenthumstitel der Domkirche ausgeliefert hatten. Nachher ward ihnen die Wahl gelassen, entweder die Reformation anzunehmen und in diesem Fall alle ihre Präbenden und Benefizien beizubehalten oder aber das Land zu meiden. Allein obgleich Biret und Farel kurz vorher, während der Disputation von Lausanne, diese Domherren als Müßiggänger, Geizhälse, wohlküstige Schwelger und allen Lastern hingeebene Menschen geschildert hatten, welche nicht einmal die zehn Gebote Gottes kennen sollten; so fanden sich unter denselben nur zwei einzige, die sich von der glänzenden Lockspeise verführen ließen. Alle übrigen zogen die Verbannung der Apostasie und das Elend dem Verrathe vor; denn sie hielten dafür, daß ihnen das Gebot Gottes nicht erlaube, die Wohlthat gegen den Wohlthäter zu kehren und der Benefizien zu genießen, ohne die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

⁴⁾ Das Verzeichniß dieses Schatzes findet man in der Histoire du Canton de Vaud von Bellis und in dem Manual de Lausanne et du Canton de Vaud 1824. Nach demselben muß dieser Schatz Gegenstände von unschätzbarem Werth enthalten haben, die jedoch ohne einige Belästigung des Landes während dem Laufe von neun bis zehn Jahrhunderten bloß durch freiwillige Geschenke und durch Ersparnisse zusammengebracht worden waren.

Die Rätthe von Lausanne widersehten sich jedoch der Wegführung dieses Kirchenschatzes und verlangten denselben für sich, indem er, wie sie sagten, der Kirche von Lausanne und folglich der Stadt gehöre. Allein, nun war es zu spät. Durch ihre Unterzeichnung des Traktats vom ersten Oktober 1536, durch Annahme der protestantischen Reform und eines Theils der geistlichen Güter hatten sie bereits von der verbotenen Frucht genossen, an dem Unrecht der Revolution Theil genommen, und konnten daher nicht mehr auf die Ehre und die Treue Anspruch machen. Zudem war ihre Behauptung, streng rechtlich genommen, nicht einmal ganz begründet; denn die katholische Kirche und die Stadt Lausanne sind nicht eins und ebendasselbe. Der Schatz der Cathedral-Kirche gehörte von Rechts wegen weder den Bernern noch der Stadt Lausanne, als bürgerliche und protestantisch gewordene Korporation betrachtet, sondern er gehörte dem Bischof, seinem Kapitel und ihren Nachfolgern, oder vielmehr jener Abtheilung der allgemeinen Kirche, welche die Diözese und die katholische Gemeinde von Lausanne bildete, nicht aber einem protestantischen Tempel, der weder kostbarer Zierrathen, noch heiliger Gefässe, noch priesterlicher Kleidungen, sondern höchstens einer Kanzel, eines Tisches und einiger Bänke bedarf. Sobald nun die Herren von Bern mit Recht oder mit Unrecht, gegen den Bischof, gegen sein Kapitel und gegen die katholische Religion Krieg geführt und in Folge dieses Krieges sich des Schatzes der Cathedral-Kirche bemächtigt hatten; so konnten sie, wenigstens im Verhältniß gegen die Bürgerschaft von Lausanne, sich auf das Recht der Eroberung und der ersten Besiznahme berufen. Uebrigens hatten sie sich die Güter des Bisthums, des Kapitels und der Geistlichkeit von Lausanne in dem oben erwähnten Vertrage vorbehalten, welchen die Rätthe von Lausanne unterzeichnet und durch den sie so viele andere Kirchengüter erhalten hatten ⁵⁾. Auch sagt Herr Ruchat mit seiner gewöhnlichen Naivetät: „Die Herren von Bern hätten die „Rechtsgelehrsamkeit des Rathes von Lausanne in Betreff „dieses Schatzes nicht nach ihrem Geschmack gefunden. Am „18. April beantworteten sie vielmehr seine Vorstellung in „ziemlich hochfahrendem Ton, schlugen ihm alle seine Bitten „rund ab und befahlen ihm überdies, das Bündniß mit „der Stadt Freiburg aufzugeben, welches sie doch unter „der Herrschaft des Bischofs ungehindert hatten schließen

⁵⁾ Sieh das vorige Kapitel. Freilich, wenn die Bürger von Lausanne katholisch geblieben wären, wie sie es wollten und wie sie es bei mehrerer Festigkeit auch gekonnt hätten; so würde ihre rechtliche Stellung viel besser gewesen sein, und nie hätte man den geringsten Vorwand gehabt, sie des Schatzes ihrer Hauptkirche zu berauben. Allein, seitdem sie die protestantische Reform angenommen hatten, mußten sie auch die Konsequenzen derselben ertragen.

„und beobachten dürfen“ ⁶⁾. Die Lausanner, über diesen Beschluß höchst unzufrieden, treten zum zweiten Male mit Gegenvorstellungen vor den Rath zu Bern, aber mit eben so wenig Erfolg. Von diesem Zeitpunkt an unterwarfen sie sich ihrem Schicksal, und so groß war damals die Furcht oder die Willfährigkeit dieser gutmüthigen Bürger von Lausanne, daß am darauf folgenden 18. Oktober der dortige Kleine Rath sogar zwei seiner Mitglieder beauftragte, von Haus zu Haus zu gehen, um alle diejenigen, welche dem Bischof, dem Domkapitel und der Geistlichkeit Bodenzinse schuldig waren, zur Bezahlung dieser Gefälle an die Bernerischen Kommissarien zu ermahnen. Dieses aus Furcht oder Friedensliebe eingegebene Betragen war jedoch nach den Regeln einer gesunden Moral nicht zu billigen. Denn, falls man das Unrecht nicht hindern kann, so soll man es doch wenigstens nicht noch durch seine Mitwirkung erleichtern. Dazu kann man auch selten oder nie gezwungen werden, und sehr oft wird durch diese Kraft des bloßen Unterlassens die Ausführung des Unrechts erschwert oder unmöglich gemacht.

Schon am 7. März 1537 wird in der Herrschaft Aubonne und bald darauf in dem ganzen Waadtlande eine protestantische Inquisition eingeführt, indem man geheime Aufseher bestellte, um diejenigen, welche nicht nach der neuen Reformation leben, z. B. nicht in die Predigt gehen, oder noch einige katholische Gebräuche beibehalten würden, zu beobachten und der Obrigkeit zur Bestrafung anzuzeigen.

Am 13. Mai 1537 versammelte sich auf obrigkeitlichen Befehl und unter dem Präsidium von zwei Bernerischen Rathsherren eine Synode aller Predikanten des Waadtlandes, um eine Kirchenverfassung anzunehmen, welche der einige Jahre nachher abgesetzte Herr Grossmann, Predikant zu Bern, entworfen hatte. Durch dieselbe ward das ganze, sowohl alte als neue, Welschland in sieben kirchliche Bezirke oder sogenannte Klassen eingetheilt, von denen zwei, nämlich die von Thonon und Ger, nach ungefähr dreißig Jahren durch die Rückerstattung jener Herrschaften an den Herzog von Savoyen wieder wegfielen. In dem Reglement für besagte Klassen ward eine Art von Hierarchie, bestehend aus Dekanen, Suraten und Predikanten, eingeführt, obgleich weder jene Klassen noch diese kirchlichen Würden in der heiligen Schrift vorgeschrieben sind. Uebrigens war die Konstitution republikanisch; denn die Untergebenen wählten ihre Obern, was eben auch weder der Natur der Dinge noch der Bibel gemäß ist ⁷⁾,

⁶⁾ „Les Seigneurs de Berne ne gouterent pas la Jurisprudence „des Conseils de Lausanne par rapport à ce trésor. Le „18. Avril ils répondirent au contraire avec hauteur à leur „représentation, leur refusèrent toutes leurs demandes“ etc. Ruchat. Hist. de la Réf. Suisse. VI. p. 394.

⁷⁾ „Ihr habet mich nicht erwählt und gesetzt, sondern Ich habe

und konnten dieselben nach Belieben wieder abrufen und abändern. Unter andern Artikeln dieser Konstitution verpflichteten sich die Predikanten eidlich, in ihren Versammlungen Alles bekannt zu machen, was sie an der Lehre oder dem Wandel ihrer Kollegen Tadelhaftes und den Reformations-Mandaten Widersprechendes bemerken würden, dabei auch anzuzeigen, wie die Landvögte zur Ehre Gottes und zum Wohl des Staates arbeiten, und ob sie ihre Pflichten treu erfüllen. Uebrigens ward den Predikanten befohlen, sich wöchentlich mit einander zu besprechen und irgend eine Stelle der heiligen Schrift zu erklären, obschon diese Schrift, nach dem Baselschen Glaubensbekenntniß, von Niemand anders als durch sich selbst erklärt werden sollte. In den Synoden sollte man vorerst die Lehre und den Wandel der Predikanten, nachher die Aufführung der Bernerischen Landvögte und der untergeordneten Beamten untersuchen, so daß hier abermal die weltliche Macht förmlich der neuen geistlichen Autorität untergeordnet wurde ⁸⁾. Eine solche Inquisition hatten doch vormals der Papst und die Bischöfe niemals ausgeübt. Der Dekan jeder Klasse ward insbesondere beauftragt, auf die Doktrin seiner Amtsbrüder zu wachen, obgleich noch gar keine religiöse Doktrin anerkannt war und das Prinzip der protestantischen Reform zu allen Lehren und Meinungen ohne Ausnahme berechtigt. Ungeachtet dieses Prinzips aber sollte besagter Dekan nicht erlauben, daß irgend eine neue Lehre gepredigt werde, ohne sich darüber vorerst mit den Predikanten zu Bern verständigt zu haben, welche letztere hiemit, dem Fundamental-Grundsatz der protestantischen Reform schnurstraks zuwider, förmlich an den Platz der Päpste getreten waren, ja sogar sich eine größere Gewalt als diese letztern anmaßten, indem sie selbst die Lehre ändern und eine andere einführen konnten. — Was endlich die Disziplin und den Kultus oder den äußern Gottesdienst betrifft, so sollte man ebenfalls nur die Ord-

„euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet und euere Frucht bleibe“ (Joh. XV. 16).

„Und was du von mir gehöret hast, das befehl treuen Menschen, die da tüchtig sind, auch Andere zu lehren“ (Ep. ad Timoth. II. 2).

„Besetze die Städte mit Priestern, wie ich dir befohlen habe.“ Worte, die der Apostel Paulus zu seinem Jünger Titus und weder zu dem gläubigen Volke noch zu den weltlichen Fürsten gesprochen hat (Ep. Tit. I. v. 6).

⁸⁾ Zwar, sagt Herr Nuchat, sei dieses letztere Reglement eben nicht sehr streng und in der Folge selten vollzogen worden (Hist. de la Réform. T. VI. 418). Das wollen wir auch gerne glauben; denn die Bernerischen Landvögte, in deren Händen die reelle Gewalt lag, würden eine solche Inquisition schwerlich geduldet haben, und hinwieder hatten auch die Predikanten den Schutz und den guten Willen der Landvögte allzu sehr nöthig, als daß sie dieselben so scharf hätten beobachten und zurecht weisen dürfen.

nungen und Gebräuche der Kirche von Bern befolgen, während hingegen die römische oder vielmehr katholische, d. h. allgemeine Kirche in solchen Dingen doch einige außerwesentliche Verschiedenheiten gestattet.

Wenige Wochen nach dieser Synode wird abermal eine Bernerische Deputation in's Waadtland gesendet, um, wie es hieß, die kirchlichen Geschäfte in Ordnung zu bringen. Gemäß ihren Instruktionen überließ sie der Stadt Petterlingen die alte und neue Abtei, verschiedene Wiesen und alle in ihrem Weichbild zu beziehenden Bodenzinse, unter der Bedingung, daß sie auf ewige Zeiten zwei Predikanten unterhalten und zwei Mönchen, welche die Reform angenommen hatten, ein lebenslängliches Jahrgehalt ausrichten sollte; denn nur die Abtrünnigen wurden belohnt, die Treugebliebenen erhielten nichts. Zu Milben ließen die Deputirten alle den Klöstern gehörigen Güter verkaufen, und behielten die Boden- und andere Zinse für die Regierung von Bern.

Um diese Zeit that der bekannte Peter Caroli, ein geborner Franzose wie Farel, Doktor der Theologie und gewesener Prior der Sorbonne, welcher schon in Genf zu Gunsten der Neuerungen aufgetreten und seit sieben Monaten als erster Pfarrer in Lausanne angestellt war, der protestantischen Reform den Schimpf an, sie wieder zu verlassen und zum Glauben seiner Väter zurück zu kehren. Er war mit seinen Kollegen Farel, Kalvin und Viret entzweit, hatte dieselben der Kezerei des Arianismus angeklagt, und diese machten ihm darüber vor dem Kirchen-Konvent und dem Rath von Bern ein Verläumdungs-Prozeß, so daß die weltliche Obrigkeit, als neuer Papst, hier über die schwierigsten theologischen Fragen entscheiden und, im Widerspruch mit der ganzen Reform, den Sinn der Bibel authentisch auslegen mußte, zumal dieselbe von jeder Partei zu ihren Gunsten angeführt ward; Farel und Viret wurden am Ende freigesprochen, denn sie hatten der damaligen Revolution zu große Dienste geleistet, als daß man sie hätte verdammen dürfen; Caroli verließ darauf Lausanne, zog sich nach Frankreich zurück und trat, obschon er Weib und Kinder hatte, wieder in den Schoos der katholischen Kirche. Durch dieses Ereigniß ward Viret erster Pfarrer in Lausanne, welche Stelle er vor sieben Monaten so eifrig gewünscht hatte, und ungeachtet der Gleichgültigkeit des Rathes von Lausanne, der während sieben Monaten die zweite Stelle unbefetzt ließ, gaben ihm die Herren von Bern einen gewissen Beat Comte zum Kollegen, welcher aber nach acht Jahren dem geistlichen Stand entsagte und sich der Arzneikunst widmete, ohne Zweifel, weil er eher hoffen konnte, den Körper der Menschen durch die Lehre des Galenus und Hippokrates als ihre Seelen durch die Lehre von Luther und Zwingli zu retten.

Um jedoch die protestantische Reform, welche aus Mangel an Predikanten wieder zu erlöschen drohte, für die Zukunft zu befestigen, mußte man auch den Aposteln dieser Reform Nachfolger geben und zu diesem Ende neue protestantische Predikanten bilden; eine zwar unausweichliche Nothwendigkeit, die aber doch mit dem Fundamental-Grundsatz der ganzen Reform in offenbarem Widerspruche war. In der That, wenn es wahr ist, daß die Bibel die einzige Quelle des Christenthums sei und keines Auslegers bedürfe, so braucht man ja nur diese Bibel zu lesen und hat keine Schule nöthig; wenn das Wesen der protestantischen Religion nur in der Unabhängigkeit der Privatvernunft und der Gewissensfreiheit, mithin in dem Rechte liegt, sich seinen Glauben, seine Moral und seinen Gottesdienst selbst zu schaffen; wenn sie, nach Bayle's Behauptung, darin besteht, gegen Alles, was gesagt und gethan wird, zu protestiren⁹⁾; nach dem englischen Theologen, in der Freiheit, zu glauben, was man will, und zu thun, was man will¹⁰⁾; nach dem deutschen Leipziger-Konversations-Lexikon, in der Freiheit eines jeden, sich die Lehre und den äußern Kultus nach eigener Einsicht und unabhängig von jeder menschlichen Autorität zu bestimmen; nach dem unlängst verstorbenen Hrn. Schirner, gewesenen Superintendenten und Professor der Theologie zu Leipzig, in einem von beschränkenden Formen, d. h. von beschränkenden Lehren und Geboten, entbundenen Christenthum; nach Herrn Paulus, Professor der Theologie zu Heidelberg, in dem Glauben an seine eigene Vernunft, gerade wie der Gehorsam in der Ausführung des eigenen Willens; nach Herrn Hef, gewesenen Antistes zu Zürich, in der dreifachen Freiheit: der eigenen Prüfung, der Auslegung und des öffentlichen Bekenntnisses¹¹⁾; nach andern Zürcherischen Theologen, weder in Glaubenslehren und Kirchengesetzen noch in der Beibehaltung dessen, was vorher geglaubt worden, sondern nur in der Meinungs- und Aeußerungsfreiheit¹²⁾: so hat man nach allen diesen im Grund gleichlautenden Definitionen weder Predikanten noch Professoren, weder Kollegien noch Akademien mehr nöthig. Man wird sie vielmehr, als dem Geist des Protestantismus zuwider, abschaffen und sogar allen Unterricht ohne Ausnahme verbieten müssen; denn jeglicher Unterricht überliefert dem Schüler einen frühern Glauben oder wenigstens den Glauben seines Meisters, bringt ihm mithin sogenannte Vorurtheile bei und beschränkt den freien und unabhängigen Gebrauch seiner

⁹⁾ Ich bin Protestant, sagte der gelehrte Bayle, darum, weil ich gegen Alles protestire, was man sagt und thut.

¹⁰⁾ Ausdrückliche Worte eines anglikanischen Bischofs.

¹¹⁾ Lateinische Rede, gehalten im Jahre 1817 von Herrn Antistes Hef bei Anlaß des protestantischen Jubiläums.

¹²⁾ Synodal-Rede, gehalten zu Zürich. Sieh Zürcher-Zeitung vom 17. und 29. November 1823.

Privatvernunft. Jesus Christus und die Apostel selbst hätten sich ihre Predigten, ihre Leiden und Mühseligkeiten ersparen können, denn, blos um Meinungen zu haben und zu äußern, bedurfte man ihrer nicht. Wenn übrigens jeder Mensch sich seine Religion, seine Moral und seinen Kultus selbst schaffen soll: warum sollte er nicht auch die Arithmetik und Mathematik, die Astronomie, die Architektur, die Medizin, die Jurisprudenz, die Naturkunde und jede andere Wissenschaft oder Kunst ebenfalls aus sich selbst schaffen und ohne Belehrung durch irgend eine menschliche Autorität ausüben können? Laßt uns jedoch nicht das Unmögliche verlangen und mithin nicht fordern, daß man je in einem falschen Grundsatz konsequent sein könne; es ist der Charakter des Irrthums, daß seine Befenner sich jeden Augenblick selbst widersprechen müssen. Die Natur der Dinge überwältigt alle falschen Systeme, und man mag ihr widerstreben wollen, so viel man will, so triumphirt sie doch immer wieder. Sollte demnach die neue Reform nicht zu Grunde gehen, so war man gezwungen, gegen das Prinzip des Protestantismus selbst zu protestiren, und neben der Bibel noch eine andere Quelle der Religion, nämlich die Ueberlieferung der Schule, anzuerkennen. Also ward die Akademie von Lausanne, als Pflanzschule zu Bildung neuer Predikanten, gegründet, und man ernannte vorerst nur zwei Professoren, nämlich einen für die hebräische, den andern für die griechische Sprache, welche zum Verständniß des alten und neuen Testaments unentbehrlich, aber auch hinreichend schienen. Indessen bot auch diese Nothwendigkeit abermal eine neue und unauflöbliche Schwierigkeit dar; denn sobald, nach der Lehre der Reformatoren, jeder einzelne Christ seine Religion nur allein aus der Bibel schöpfen, mithin diese Bibel selbst lesen und nach eigener Einsicht auslegen soll, dabei auch sich nicht auf vielleicht untreue Uebersetzungen verlassen darf; so wird jeder Christ, wessen Alters, Standes oder Geschlechts er auch sein mag, nothwendiger Weise griechisch und hebräisch lernen, ja sogar die Alterthumskunde, die Philosophie, die Chronologie und ich weiß nicht was für andere Dinge studiren müssen. Seltsame Religion, die Gott einerseits allen Menschen geboten und andererseits es beinahe Allen unmöglich gemacht hätte, sie zu kennen und auszuüben! Wäre es nicht viel natürlicher, einfacher und zweckmäßiger, daß die rechtmäßigen Nachfolger derer, die sie zuerst verkündigt haben, auch ihre Bewahrer und Mittheiler seien, die übrigen aber ihrer Lehre glauben und so auf kürzerm Wege die Wahrheit richtig erkennen, ohne daß es ihnen deswegen verboten sei, aus den Quellen zu schöpfen, wenn sie dazu den Willen, die Gelegenheit und die Mittel haben!

Während neun Jahren begnügte man sich mit diesen zwei Sprachmeistern, welche allein die ganze Akademie bildeten. Aber im Jahre 1546 fügte man ihnen noch zwei

andere Professoren bei, nämlich einen für die Theologie, welche mithin nicht bloß von jedem einzelnen aus der Bibel zu schöpfen war, den andern für die Philosophie und später noch einen für die schönen Wissenschaften. Farel, der für den Lehrstuhl der Theologie vorgeschlagen war, wurde von den gnädigen Herren in Bern nicht angenommen, denn Hochdieselben schienen ihm, ungeachtet seiner großen Verdienste um die Waadtländische Reform, nicht gewogen. Sie befahlen daher dem Herrn Biret, einen andern Professor zu suchen, und auf seinen Vorschlag ward zum ersten Professor der Theologie ein gewisser Johann Ribbet oder Rebit ernannt, welcher, nach dem Geständniß des Herrn Ruchat, nicht einmal ein Diener der Kirche, d. h. kein Geistlicher, war.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler in Hallers Geschichte der Bernerischen Reformation (Kirchenzeitung No. 17).

S. 312, unterste Linie, selbst Obrigkeit, lies: selbst geistliche Obrigkeit.

S. 313, Linie 8, Michor, lies: Michod.

S. 316, Linie 6, enuntiat, lies: encomiat.

S. 316, Note 14, Linie 13, Aber, lies: Nun aber.

S. 317, Linie 20, im, lies: ein.

S. 318, Linie 33, offenbaren, lies: offenbarem.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die Surseer-Buchdruckerei hat die unselige Arbeit unternommen, den berühmten Hirtenbrief wieder neu aufzulegen, den der Bischof von Laibach unter der Regierung des Kaisers Joseph II. herausgegeben, der damals in der katholischen Kirche so vieles Aufsehen erregte, und schon zu selber Zeit, vor 53 Jahren, von den gelehrtesten Theologen und Kanonisten siegreich widerlegt worden ist.

Den Brief hat der Bischof selbst gewiß nicht verfertigt, sonst hätte er die Stelle (Seite 33) nicht hinzugesetzt: „Wir können mit Zuversicht sagen: Wir haben Uns selbst über Unsere Amtsführung keine Vorwürfe zu machen, und handeln durchgehends mit Rechtschaffenheit.“ Glaublich ist dieser Hirtenbrief die Arbeit eines nach dem damals in Oesterreich kurrenten Lehrsystem eingelernten jüngern Kanonisten, die, um dem irreführten Joseph II. zu schmeicheln und sette Pfründen zu erhaschen, alle seine Neuerungen vertheidigt hätten, wenn er auch die ganze Kirche auf den Kopf gestellt hätte; wie es derlei Leute seit Judas, dem Verräther, jederzeit in der Kirche gab.

Da dieser Hirtenbrief schon damals nach seiner Einseitigkeit von allen wahrhaft katholischen Bischöfen sein wohlverdienter Urtheil erhalten hat, wollen wir nur einige Bemerkungen über seine Sitte aus der Kirchengeschichte machen.

Seite 8 und 9 sagt er aus dem nach den besten Kritikern sehr unzuverlässigen griechischen Geschichtschreiber Sokrates: daß die Kirchensachen von den Kaisern abhingen,

daß in Religionsachen wenig Erhebliches unternommen wurde.

Wahr ist es, daß der große Kaiser Konstantin die Päpste und Bischöfe in ihren Beschlüssen mächtig unterstützte, aber im Kirchlichen selbst nicht das Mindeste ordnete, wenn ihn die Bischöfe nicht selber darum ersuchten. Als im ersten allgemeinen Konzilium zu Nizäa, wo dieser Kaiser gegenwärtig war, einige unzufriedene Bischöfe Klage libelle ihm überreichten, nahm er sie an, warf sie in's Feuer und sagte: er sei hier nicht Richter, indem er (in kirchlichen Dingen) selber von den Bischöfen müsse gerichtet werden.

Seite 9 redet der Brieffschreiber von den „numidischen Bischöfen“ (?). Es waren die Bischöfe der berühmten grausamen Sekte der Donatisten, die sich an den Kaiser wendeten und gallische Bischöfe zu Richtern begeherten. Der Kaiser ließ Bischöfe aus Gallien kommen, die, unter dem Vorsth des Papstes, diese Sektirer wieder verdammt; sie appellirten an ein Konzilium, und von diesem an den Kaiser. Da sprach er die merkwürdigen Worte: es sei dieses eine rasende Tollkühnheit (rabida furoris audacia), daß sie zu ihm, wie in weltlichen Sachen, appellirten. — Hätte sich Konstantin jener kirchlichen Macht bemußt, die ihm der Brieffschreiber andichtet, so hätte er diese Worte gewiß nicht gesprochen, nicht sprechen können.

Dann ist es nicht zu begreifen, wie er aus Eusebius (de vit. Const. l. 1. c. 44) beweisen will, Eusebius habe ihn einen allgemeinen, von Gott verordneten Bischof genannt; da doch das ganze zitierte 44. Kapitel erzählt: Konstantinus habe nur christliche Männer (salutari fidei dicati) zu Provinzstatthaltern ernannt, und den Beamten, die noch Heiden waren, den Gößen zu opfern verboten (qui Græci superstitioni dediti, iis vetitum erat sacrificare).

Freilich sagte der Kaiser: er sei der Bischof außer der Kirche, woraus gewisse Leute das Recht der Herrscher über das Aeußere der Kirche begründen möchten; allein dieses war der Sinn des Kaisers Konstantin nicht, sondern, nachdem er besagte Verordnung für seine Beamten gegeben hatte, befahl er seinen Soldaten, die ebenfalls zum größten Theil Heiden waren, die ebensfalls zum Exerzirplatz auszuführen und dort ein Gebet zu verrichten, das er selbst aufgesetzt hat und das Eusebius (de vit. Const. l. 4. c. 19) ganz anführt; deswegen sagte er: er sei Bischof für die Heiden, die außer der Kirche sind, ohne daß er sich über das Aeußere der Kirche (circa sacra) einiges Recht anmaßte. Im Gegentheil that er nichts ohne die Bischöfe, und befahl, ihre Beschlüsse sollen angesehen werden wie der Wille Gottes selbst (coelestem gratiam et plane divinum mandatum libenter suscipite; quidquid enim in sanctis Episcoporum conciliis geritur, id omne ad divinam referendum est voluntatem. De vit. Const. l. 3. c. 20).

Noch unbegreiflicher ist, wie der Brieffschreiber sich auf die Söhne und Nachfolger Konstantins berufen konnte, indem eben zwei seiner Söhne, Konstantius und Valens, als wahre Verfolger der Kirche gebrandmarkt sind. —

Warum zitiert der Brief nicht auch den Kaiser Valentinian, der ebenfalls ein Nachfolger der Söhne Konstantins war, der, um kirchliche Dinge angefragt, zur Antwort gab: „Er sei ein Laie, und habe in's Kirchliche nichts hinein-zureden; die Bischöfe sollen zusammenkommen, wo es ihnen beliebt, und die Sache entscheiden.“

Was er noch von Karl dem Großen und aus dem Pontifikale Klemens VIII. zitiert, daß auch die Könige an dem bischöflichen Amte wegen der äußerlichen Kirchenverwaltung Theil nehmen; so besteht diese Theilnahme darin, daß sie die Beobachtung der Kirchengesetze auch durch ihre zeitliche Macht befördern sollen, was er in eben diesem Pontifikale deutlich hätte finden können, wenn er es ganz gelesen hätte.

Nur dieses Wenige haben wir herausgehoben, um zu zeigen, wie alle neuerungsfüchtigen Leute mit der Kirchen-Geschichte verfahren, indem sie abgerissene Stellen herausziehen, die für ihre Absichten einigen Anschein haben, aber jene Stellen geflissentlich verschweigen, welche den wahren Sinn erklären.

Auch das wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß dieses Schreiben an eben jenem Tage, 27. Februar 1782, erlassen wurde, an welchem der heil. Vater der Christenheit, Papst Pius VI. seine Reise nach Wien antrat, um den irregeleiteten Kaiser auf bessere Wege zurückzuführen. Zu spät bereute der unglückliche Kaiser, daß er mehr auf die Stimme eigennützigter Schmeichler als auf die Mahnung des ehrwürdigen Vaters der Christenheit geachtet hatte.

Wie gewisse Leute, um ihre heimlichen Absichten zu erreichen, vor 53 Jahren, da dieses Sendschreiben des Bischofs von Laibach erschien und die ganze Kirche empörte, alle schlechten Mittel anwendeten, um den Kaiser Joseph II. in seinen unglücklichen Neuerungen zu unterstützen; eben so machen es unsere Wähler (und die neue Auflage dieses Sendschreibens in der Sursseer-Druckerei scheint darauf berechnet zu sein), bei uns die nämlichen kirchlichen Unruhen zu bewirken, die, wenn es ihnen gelingen sollte, mit der Zeit unsere Obrigkeit mühsam wieder ausgleichen und in die Ordnung bringen müßten; wie es in Oesterreich ging, wo der höchstselige fromme und gerechte Kaiser Franz 40 Jahre hindurch sich die angestrengteste Mühe gab, die durch Joseph II. zerrütteten kirchlichen Angelegenheiten nach und nach herzustellen und die Waagschale wieder, so viel es ihm möglich war, in das Gleichgewicht zu bringen. In der Unüberlegtheit ist geschwind ein Haus zusammengeworfen; aber nicht so geschwind wieder aufgebaut, und noch weniger der daraus erwachsene Schaden ersetzt.

Fr. Geiger.

Uargau, 5. Mai. Nach Beseitigung mehrerer unbedeutender Geschäfte in der heutigen Sitzung ließ der Präsident dem versammelten Gr. Rathe das bischöfliche Schreiben verlesen, auf welches der Gr. Rath alsogleich einzutreten beschließt. Ohne nähere Erörterung der Gründe wurde auf Bruggiffers Antrag beschlossen:

1) Der Kl. Rath habe das Schreiben dem Aussteller als eine

unbefugte Handlung zurückzusenden; 2) werde derselbe dem Bischof das ernste Mißfallen des Gr. Rathes bezeugen; 3) ihn zugleich an den dem Staate geleisteten Eid und die mittelst desselben übernommenen Pflichten erinnern, und endlich für alle Folgen fernerer Mißtritte ihn verantwortlich machen.

Herr Dr. Baur machte den Antrag: Es soll dem bischöflichen Schreiben entsprochen und in kirchlicher Beziehung nichts geändert werden, außer im Einverständniß mit der geistlichen Behörde. Dieser Antrag erhielt keine Mehrheit, worauf sich Hr. Dr. Baur mit 14 andern Mitgliedern gegen obigen Beschluß verwahrte. Hr. Herzog erklärte sich mit 45 meist reformirten Mitgliedern zu Protokoll, daß er weder zu Hrn. Dr. Baur, noch zu Bruggiffers Antrag stimme und absichtlich die Gründe seiner Verwahrung nicht angebe, weil er das Feuer nicht anblasen wolle.

Ferner beschloß der Gr. Rath noch, über die Verhältnisse eine Kundmachung an das Volk zu allgemeiner Belehrung von sich aus zu erlassen, und zwar mit möglichster Schonung der Person und der Würde des Bischofs, und ein ruhiges, mildes, in anstandsvollem Ton gehaltenes Schreiben an den Bischof zu erlassen. Diesen Antrag stellte Tanner.

St. Gallen. Die neuen Wahlen in den gesetzgebenden Rath sind so ausgefallen, daß nach dem Ausdrucke des Erzählers „von den 62 liberalen und vorwärts schreitenden Katholiken bloß 9 wieder erwählt wurden“, und zwar in solchen Bezirken, in denen die Mehrheit der Wählenden Protestanten sind. Es läßt sich also hoffen, daß der neue Große Rath in kirchlicher Beziehung eher rückwärts als vorwärts schreiten werde, nicht verkennend, daß am Ende der vom frühern Großen Rathe betretenen Bahn der Abgrund gähnend seinen Rachen öffnet, um Alle zu verschlingen, die in blinder Leidenschaft immer „vorwärts“ schreiten.

Im Kanton Luzern sind die Ergänzungswahlen von 1 Drittheil Mitgliedern in den Großen Rath so ausgefallen, daß sich der Eidgenosse von Surssee darüber freuen zu können glaubt. In der Stadt sind diese neuen Wahlen in der Nacht vom Sonntag auf den Montag durch einen Triumphzug gefeiert worden, den die Antheilnehmer als derselben würdig müssen angesehen haben.

Erklärungen.

Der Eidgenosse, von dem genug bekannt ist, wie er es mit der Wahrheit und Ehre des Nächten hält, enthält in No. 35 vom 1. Mai dieses Jahres unter dem Artikel Luzern neben groben Invektiven eine angebliche, lügenhafte „Copia eines Briefes von Pfarrer Egli in Root an Pfarrer Amrein in Udligenschwil.“

Die Unterzeichnete ist darüber vorläufig beauftragt und bevollmächtigt, im Namen der genannten 2 Pfarrherren den Einsender oder jeden, welcher behauptet, Pfarrer Egli habe einen Brief von und mit dem Sinne und Wortlaute der genannten „Copia“ an Pfarrer Amrein geschrieben, öffentlich solange als elenden und diebischen Schurken zu erklären, bis er seine lügnerische Behauptung und die Aechtheit der angeblichen Copia gehörig erwahrt und erwiesen hat, wie er zu ihr gelangt sei. —

Uebrigens wird zur Verständigung für die Leser bemerkt, daß vermuthlich ein bloßes Konzept eines arglosen Briefchens, welches selber ohne Ueberschrift und Adresse war, und mehrfach wesentlich

and ers als die lügenhafte Copia lautete *), wahrscheinlich die bisch in elende Hände gerathen, verstümmelt, entstellt und mißbraucht worden ist. — Die weitem Maßregeln gegen solche Veruntreuung und Verfälschung behalten die Gebrüder ihrem Gutfinden vor.

Luzern, den 4. Mai 1835.

Die Redaction der Schw. Kirchenzeitung.

Wie ich vernehme, wurde am 2. Mai, nach der Musterung, in Dagmerellen ein Brief, die bevorstehenden Grobrathswahlen betreffend, vorgeblich von Herrn Niklaus Nüttmann von Luzern an mich Endesunterzeichneten geschrieben, geschäftig herumgeboten. Ich habe an diesen Herrn oder überhaupt an einen Herrn Nüttmann in Luzern mein ganzes Leben hindurch noch keinen Brief geschrieben und noch nie einen Brief von demselben erhalten. Diesen vorgeblichen Brief erkläre ich hiemit seinem ganzen Inhalt nach als falsch, lügenhaft, unterschoben, so wie als ein schändliches Nachwerk eines gewissenlosen Verleumders, und ich werde diesen oder überhaupt alle die böswilligen Verbreiter dieses Lügenwerkes, — so weit ich kann — vor dem kompetenten Richter belangen.

Altishofen, den 4. Mai 1835.

L. A. Schiffmann, Pfarrer.

Literarische Anzeige.

Bei J. Thüring zu Luzern ist erschienen und (auch bei Gebrüder Naber) zu haben:

„Trostbuch für Kranke und Sterbende. Verfaßt von K. Ulenberg, Pfarrer in Köln. Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche vollständig herausgegeben von M. Kaufmann, Chorherrn zu Luzern. I. Buch.“

Mit einem lithographirten Bilde, Christus am Kreuze vorstellend. 8. S. 196. VI. Preis: das erste Buch, auf schönem Papier, geheftet, mit farbigem Umschlage, Bz. 13 1/2 oder Krz. 5/4.

Sofort werden auch die übrigen drei Bücher folgen, von denen jedes, dem Umfange nach dem ersten ziemlich gleich kommend, für sich ein Ganzes bildet und ein eigenes Titelblatt erhält. Dem vierten Buche gedenkt man eine kurze Sammlung von Gebeten beizufügen, welche den besondern, wichtigen Verhältnissen der Kranken entsprechen, u. m. dgl.

Inhalt des ersten Buches.

„Wie sich die Kranken zum Tode bereiten, und wie die Krankenpfleger Alles, was sie daran hindern mag, mit Klugheit aus dem Wege räumen sollen.“

- Kap. 1. Von der Ergebung in den Willen Gottes.
 — 2. Hindernisse der Vorbereitung zum Tode.
 — 3. Von der unordentlichen Liebe zu diesem Leben.
 — 4. Reiche, angesehene Kranke.
 — 5. Um ihre Eltern, Kinder u. s. f. sehr bekümmerte Kranke.
 — 6. Kranke Geschäftsleute.

*) Wenn aber auch die Copia wahr und treu wäre, wie es gar nicht ist, was wäre denn am ganzen Briefchen Arges und Böses? Oder sind die Geistlichen bei uns so mundtot geschlagen und geknebelt, daß Keiner mehr dem andern auch nur ein vertrautes Zeddelchen mehr schreiben dürfte? Durfte doch ein Apostel Paulus sogar unter der Herrschaft eines Nero, in Ketten und Banden, noch frei an seine Freunde und Gläubigen schreiben! — 1 —

Ueberdies fragen wir, was ist von solchen Menschen zu halten, welche entweder geschlossene und Andern zugehörige Pakete frevelhaft öffnen, oder fremde vertraute Briefe oder Konzepte ohne Wissen der Eigentümer defraudieren, verfälschen und öffentlich mißbrauchen? In den Zeiten alter Ehelichkeit hätte sich Jeder lieber den G. aufrennen lassen, als daß er sich selbst öffentlich als Veruntreuer und Verfälscher gebrandmarkt hätte!

Kap. 7. Auf Arzneien zu sehr vertrauende Kranke.

- 8. Ungeduldige Kranke.
- 9. Böswillige Kranke.
- 10. Leichtfertige Kranke.
- 11. Die Buße aufschiebende Kranke.
- 12. Irrgläubige Kranke.
- 13. Verwahrte Kranke.

Das zweite Buch giebt Anleitung, wie man mit den Kranken umgehen solle, während sie noch bei Sinnen sind.

Das dritte Buch spricht von der Behandlung der Kleinmüthigen Kranken.

Das vierte Buch befaßt sich mit der Vorbereitung des Menschen auf den Todeskampf u. s. f.

„Wer aus wahrer Nächstenliebe (sagt der Herausgeber in dem Vorworte) die Kranken besucht und ihnen Trost und Hilfe zu bringen beflissen ist, übet ein Werk der Barmherzigkeit (Matth. 25, 34—36.), das Christus als Ihm selbst gethan ansieht und am großen Tage der Vergeltung mit der ewigen Seligkeit zu belohnen verheißt. Daher war die christliche Kirche von jeher mit treuem, heiligem Eifer für die geistliche und leibliche Pflege der Kranken besorgt, und der in ihr wehende Geist liebevoller Theilnahme an den Leiden Anderer ist es, welcher zum Troste der Kranken auch eine große Anzahl wohlgemeinter Schriften hervorgebracht hat.“

„In den deutschen Landen wurde vorzüglich das Trostbuch für die Kranken und Sterbenden beliebt, welches der gottselige Kaspar Ulenberg, Pfarrer in Köln, schon im Jahre 1590 verfaßt hatte, erst aber im Jahre 1603 durch den Druck zur Oeffentlichkeit gelangen ließ. Bereits ist über das Werk eine Probezeit von mehr als zwei vollen Jahrhunderten ergangen, und fortwährend blieb sein hoher, innerer Werth anerkannt, wie nebst Andern die vielen Auflagen beweisen, welche davon, mit kirchlicher Guttheilung und Empfehlung, in kurzen Zwischenräumen sind veranstaltet worden.“

„Ein durch Krankheiten lang und schwer geprüfter, noch lebender Geistlicher hat in eine Ausgabe dieses Buches vom Jahre 1675 die Worte eingetragen: „Leser! verachte den Freund nicht, der hier bei dir zuspricht, verachte ihn nicht um seines alten, abgetragenen „Rockes willen; denn er ist voll göttlicher Weisheit und hat eine „biedere Seele.“ — Und fürwahr, in ein solches Zeugniß wird jeder christliche Leser einstimmen, den die veraltete Sprache der Schrift nicht hindert, sich mit ihrem Geiste zu befreunden.“

„Der ehrwürdige Bischof Sailer schreibt in seinen Vorlesungen aus der Pastoralthologie (München, 1812, 2. Thl., S. 56): „Ulenbergs vortreffliches Trostbuch für die Kranken und Sterbenden, in dem man den Geist der wahren Andacht wohl nicht vermischen kann, möchte ich mit gar wenigen Umänderungen neu aufgelegt, und in allen Krankenzimmern wünschen.““

„Einen Auszug aus demselben hat der würdige Priester Fr. X. Sticl zuerst im Jahre 1793, und zum zweiten Male im Jahre 1814 geliefert; allein wie darin das Original nach seinem Umfange beiläufig um zwei Drittheile ist verkleinert worden, so hat es gleichfalls nicht weniger an seiner die Kranken ansprechenden Form, und selbst sehr viel an innerm Gehalte verloren, was nicht wohl anders geschehen konnte, und bei unparteiischer Vergleichung dem Kenner bald merkbar wird. Doch findet sich auch dieser Auszug häufig verbreitet, und bringt ohne Zweifel manche gute Frucht.“

„Hier erscheint nun Ulenbergs Trostbuch in seiner Vollständigkeit, blos in Bezug auf die Sprache so weit geändert, als es die Absicht einer neuen Verbreitung desselben in der gegenwärtigen Zeit angeordnet hat. Eine weitere Aenderung könnte schwerlich vorgenommen werden, ohne der Gemüthlichkeit Eintrag zu thun, welche im ganzen Buche herrscht und in Schriften der Art von größter Wichtigkeit ist, indem nach alter und neuer Erfahrung nur zu Herzen geht, was von Herzen kommt.“